

# Amtsblatt

**Nummer 44**  
**69. Jahrgang**  
**Montag, 28. Oktober 2013**  
**Einzelpreis 1,40 €**

## Bekanntmachung

**Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren  
Hochwasserschutz am Aubach im  
Ortsteil Burgweinting-Alt  
Hier: Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Tiefbauamt der Stadt Regensburg hat die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes im Stadtteil Burgweinting-Alt durch Gewässerausbaumaßnahmen am Aubach beantragt.

Dieses Verfahren wurde bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg am Montag, 12. August 2013, Nr. 33 – 69. Jahrgang, öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen des beantragten Verfahrens war durch die Planfeststellungsbehörde zu prüfen, ob sich aufgrund einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die in der Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) aufgeführten Schutzkriterien ergibt. Als Ergebnis hiervon muss beim Schutzgut Pflanzen und Tiere von möglichen erheblichen Auswirkungen ausgegangen werden. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde aus diesem Grund festgestellt (§ 3a Satz 1 UVPG).

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist die Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu beteiligen.

Die Umweltverträglichkeitsstudie liegt deshalb in der Zeit vom 29.10.2013 bis einschließlich 28.11.2013 bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1. Stock, Zimmernummer 1.097, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von  
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Umweltverträglichkeitsstudie aus Informationsgründen bereits den Planunterlagen, die in der Zeit vom 13.08. bis 12.09.2013 beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg zur allgemeinen Einsichtnahme auslagen, beigelegt war.

Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält eine Bestandserhebung, Beschreibung und Bewertung der projektbedingten, zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie entsprechende Maßnahmen.

Etwaige Einwendungen gegen die Umweltverträglichkeitsstudie können bis 12.12.2013 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8-10 erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die untere Wasserrechtsbehörde beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Umweltverträglichkeitsstudie und die Stellungnahmen der Behörden zu der Umweltverträglichkeitsstudie mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen

sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin wird auf den Träger des Vorhabens, die beteiligten Behörden und die Einwender beschränkt. Sind bei den Einwendungen mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Umweltverträglichkeitsstudie und durch die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Umwelt- und Rechtsamt der Stadt Regensburg führt als zuständige Behörde die Umweltverträglichkeitsprüfung durch. Als Art einer möglichen Entscheidung kann die Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, dass das Vorhaben als umweltverträglich (positive Entscheidung) oder als nicht umweltverträglich (negative Entscheidung) eingestuft wird.

Regensburg, 11.10.2013  
Stadt Regensburg  
Umwelt- und Rechtsamt  
Im Auftrag

**Gruber**  
**Ltd. Rechtsdirektor**

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOL/A:

13 E 066 – Lieferung von zwei HLF 20 (Los 1), Lieferung eines LF 20 (Los 2) und Beladung der beiden HLF 20 und des LF 20 (Los 3)

Nähere Informationen zur genannten Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben). Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

13 A 154 – Entsorgung von Sinkkastenmaterial (Los 1), Entsorgung von Bauschutt (Los 2), Entsorgung von Gipskartonplatten/Rigipsabfällen (Los 3) und Entsorgung von Nichtverpackungskunststoffen (Los 4) für 2 bis 4 Jahre  
13 A 155 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Kopierpapier in Paletten im 1. Halbjahr 2014 – 2 Lose

Nähere Informationen zu den genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben).

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

### Auftraggeber:

Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
Minoritenweg 8+10  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.